



N I E D E R S C H R I F T

über die 29. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 22.09.2016
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Stephan Schlier

Vertretung für Herrn Stefan Glas

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Jürgen Stadler

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

von der Verwaltung

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Außerdem anwesend:

Tamara Danicic (Nonfiktionale)

Melanie Liebheit (Nonfiktionale)

Abwesend:

Mitglieder

Stefan Glas

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Erhöhung des Zuschusses zur "nonfiktionalen" 2017
 - 1.2 Zuschussantrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für den Einbau einer zweiten Toilette im Bergwerk, Rosenheimer Str. 15 a in Bad Aibling
 - 1.3 Zuschussantrag der kath. Kirchenstiftung Ellmosen/Thann für die Renovierungsarbeiten an der Friedhofsmauer in Ellmosen
 - 1.4 Sportbetriebsförderung; Vereinspauschalen für die örtlichen Sportvereine
 - 1.5 Zuschussantrag des Wirtschafts-Forums Mangfalltal e.V. für die Abwicklung der Weihnachtsmärkte 2013, 2014 und 2015
 - 1.6 Zuschussantrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für die Mietkosten der Fliegerhalle mit Vorplatz sowie Nutzung sonstiger Flächen im Sportpark Bad Aibling für das Süd-Ost-Rock-Festival 2016
2. Beratungspunkte
 - 2.1 Wahl des zweiten Bürgermeisters
 - 2.2 Nachrücken von Frau Anna Maria Höfler als Listennachfolgerin der CSU in den Stadtrat und Verteidigung des neuen Stadtratsmitglieds
3. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 3.1 Bauantrag Anton und Dominique Brandl zur Errichtung einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2967/2 der Gemarkung Willing (Heufelder Str. 31)
 - Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
 - 3.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Kellerberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Bereich der Fl.-Nrn. 155/1 und 1450/3/T der Gemarkung Bad Aibling
 - Mit Denkmalschutzbehörde abgestimmter Vorentwurf
 - Satzungsbeschluss
4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Erhöhung des Zuschusses zur "nonfiktionale" 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.08.2016 beantragt „die nonfiktionale“, das Festival des dokumentarischen Films Bad Aibling, für ihr erweitertes Engagement eine Erhöhung des Zuschusses auf 25.000,00 € für das kommende und die weiteren Jahre. 2017 findet das 10-jährige Jubiläum statt und die praxisorientierte medienpädagogischen Jugendarbeit soll dann weiter ausgebaut werden.

Im Übrigen soll erstmals eine moderierte Filmschiene für Grundschüler stattfinden und die aktive Einbeziehung von Jugendlichen vor Ort verstärkt gefördert werden.

Der bisherige städtische Zuschuss betrug 20.000,00 €. Weiterhin soll beim Landratsamt Rosenheim ein Zuschussantrag auf Förderung aus der Umwelt-, Kultur und Sozialstiftung gestellt werden. Die Verantwortlichen der Veranstaltung (Frau Tamara Danicic und Frau Melanie Liebheit) erhalten zu Beginn der Beratung Gelegenheit, die bisherige Arbeit vorzustellen und die Notwendigkeit der Zuschusserhöhung zu begründen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss stimmt einer Erhöhung der Förderung für das „nonfiktionale“ 2017 in Höhe von 25.000 € zu.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss stimmt zu, dass die obengenannte Förderung von 25.000 € ab 2018 für drei Jahre gewährt wird (also 2018 – 2020).

Abstimmung: angenommen 6 : 5

TOP 1.2

Zuschussantrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für den Einbau einer zweiten Toilette im Bergwerk, Rosenheimer Str. 15 a in Bad Aibling

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28. Oktober 2015 beantragte die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für den Einbau einer zweiten Toilette im Bergwerk, Rosenheimer Str. 15 a in Bad Aibling, eine Bezuschussung der Herstellungskosten in Höhe von insgesamt netto 6.405,53 € plus MwSt. 904,69 € = brutto 7.310,22 € laut beiliegender Angebote/Rechnung.

Für die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, die bei der Gewährung des Zuschusses zu berücksichtigen ist.

Nach Rücksprache mit dem ersten Vorstand der Jugendinitiative Mangfalltal e.V., Herrn Maximilian Kellnberger, wird diese Maßnahme durch die mündliche Aussage des Gesundheitsamtes Rosenheim notwendig.

Eine schriftliche Stellungnahme diesbezüglich wurde von der Kämmerei angefordert und nicht vorgelegt.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses vom 19.11.2015 abgesetzt.

Bei einem Gesprächstermin mit Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller hat Frau Carola Kellner am 06.09.2016 mitgeteilt, dass sich die Vorstandschaft der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. mit den Neuwahlen geändert hat.

Die derzeit nicht zufriedenstellende Toilettensituation im Bergwerk, Rosenheimer Str. 15 a, soll über die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. unter Heranziehung von Auftragsvergaben der bereits eingeholten Angebote von Firmen gelöst werden. Eine Kostenminderung ist noch anzustreben.

Im Haushaltsplan 2016 sind unter der Haushaltsstelle 0.4608.7092 Mittel in Höhe von 10.000,00 € für die Einrichtung der Jugendarbeit „Offener Jugendtreff JIM“ veranschlagt. Derzeit wurden zum Stand 06.09.2016 Zahlungsanordnungen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 6.865,25 € angeordnet, sodass derzeit noch Mittel in Höhe von 3.134,75 € verfügbar sind.

Beschluss:

Stadtratsmitglied Gebhart stellt entgegen des Beschlussvorschlages den Antrag zur Geschäftsordnung, die Jugendinitiative statt mit 5.000 € mit 6.400 € (Höhe des Antrags) zu unterstützen.

Abstimmung: abgelehnt 5 : 6

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt wie vorgeschlagen, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für den Einbau einer zweiten Toilette im Bergwerk, Rosenheimer Str. 15 a in Bad Aibling, einen Betrag in Höhe der vorgelegten Angebote/Rechnungen von netto bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 5.000,00 € als einmaligen Zuschuss im Jahr 2016 zu bewilligen. Der Stadtkämmerei ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.865,25 € unter der Haushaltsstelle 0.4608.7092 werden im Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 0.4609.5000.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.3

Zuschussantrag der kath. Kirchenstiftung Ellmosen/Thann für die Renovierungsarbeiten an der Friedhofsmauer in Ellmosen

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung Ellmosen beantragte mit dem Schreiben vom 03.08.2016 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zur Renovierung der Friedhofsmauer in Ellmosen.

Die Mauer befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, was eine Renovierung unbedingt nötig macht. Aufgrund der zum Teil aus der Mauer gelösten Tuffsteine soll loses Gestein durch einen Hochdruckreiniger entfernt werden und diese Bereiche mit neuen Tuffsteinen wieder aufgebaut und verfugt werden. Ebenso sollen Abdeckplatten aus Beton entfernt und durch Biberschwanzziegel ersetzt werden.

werden, um so eine Angleichung an die bestehende Süd- und Nordseite zu erreichen. Auch an der Südseite soll die Abdeckung teilweise wegen vorhandener Bruchschäden erneuert werden. Die Betonmauer soll lediglich gereinigt und kleinere Schäden ausgebessert werden.

Ein Angebot der Firma Anderl Baugeschäft GmbH vom 27.07.2016 für die Ausführung der Arbeiten sowie eine Vielzahl an Bildern über den Zustand der Mauer wurde durch die Kirchenstiftung Ellmosen bereits vorgelegt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 43.525,49 € und sollen laut Zuschussantrag mit Eigenmitteln in Höhe von 28.500,00 € sowie über bereits gestellte Anträge auf einen Zuschuss durch den Bezirk Oberbayern -Fachberatung Heimatpflege-, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Stadt Bad Aibling in Höhe von jeweils 5.000,00 € finanziert werden. Eine Zusage vom Bezirk Oberbayern und der Unteren Denkmalschutzbehörde über eine Gewährung eines Zuschusses liegt noch nicht vor. Nach Rücksprache der Stadtkämmerei mit Frau Maria Grünwald, Kirchenpflegerin der Katholischen Kirchenstiftung Ellmosen, ist ein finanzieller Spielraum vorhanden, sodass mit einer Eigenleistung von 30.500,00 € kalkuliert werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Richtlinien der städtischen Gremien im Hinblick auf eine Unterstützung bei kirchlichen Neubau- und Renovierungsmaßnahmen durch die Stadt Bad Aibling liegen bei ca. 10 % Bezuschussung der Eigenbeteiligung der Kirchengemeinde Bad Aibling nach einer Einzelfallprüfung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Katholischen Kirchenstiftung Ellmosen zur Instandsetzung der Friedhofsmauer in Ellmosen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € aus den Haushaltsmitteln für Zuschüsse zu kirchlichen Angelegenheiten (HHSt. 0.3700.7170) zu gewähren.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Katholischen Kirchenstiftung Ellmosen zur Instandsetzung der Friedhofsmauer in Ellmosen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € im Jahr 2016 zu bewilligen. Die Deckung erfolgt über den Haushaltsansatz 2016 unter der Haushaltsstelle 0.3700.7170.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.4

Sportbetriebsförderung; Vereinspauschalen für die örtlichen Sportvereine

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat zum 01.01.2006 neue Sportförderrichtlinien erlassen. Durch die Förderung des Sportbetriebs soll den Vereinen Unterstützung in der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben einerseits im personellen Bereich (wie z.B. Beschäftigung von Übungsleitern), andererseits im sachlichen Bereich der Bewirtschaftung (einschließlich gegebenenfalls Anmietung) notwendiger Räume und Flächen oder ihrer Ausstattung mit Sport- oder Pflegegeräten gewährt werden. Die Zuwendungen werden als projektbezogene Vereinspauschalen, abhängig von Mitgliederzahlen und gültigen Übungsleiterlizenzen, im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Dabei werden erwachsene Mitglieder einfach gewichtet, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre 10-fach. Die Anzahl der gültigen Übungsleiterlizenzen, die der Verein für seinen Sportbetrieb einsetzt, wiegen 650-fach oder 325-fach, falls eine Übungsleiterlizenz in zwei Vereinen eingesetzt wird. Die Obergrenze liegt allerdings bei vier Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Eine Vereinspauschale wird nicht gewährt, soweit der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten (Bagatellgrenze) erreicht.

Die Berechnung der Vereinspauschale erfolgt nach folgender Formel:

Gesamtzahl der Mitglidereinheiten ME eines Sportvereins x Fördereinheit FE (Haushaltsbetrag : gemeldete ME aller Vereine).

Die Auswirkungen der neuen Sportförderrichtlinien können jährlich erst beziffert werden, wenn die Summe der bayernweiten Mitglidereinheiten sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsbeträge ermittelt sind.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit den Bescheiden vom 16.08.2016 die pauschalen Sportbetriebsförderungen des Freistaates Bayern für die örtlichen Sportvereine für das Jahr 2016 festgestellt:

Zuschussberechnung im Jahr 2016:

Name	Aktuelle Fördersumme	Zuschuss 2015	Auszahlungsbetrag Freistaat Bayern	Auszahlungsbetrag Stadt Bad Aibling
TUS Bad Aibling 1861 e.V.	15.371,64 € (56.932 ME x 0,270 €)	16.290,18 €	15.371,64 €	15.371,64 €
TC Bad Aibling e.V.	2.445,93 € (9.059 ME x 0,270 €)	2.434,86 €	2.445,93 €	2.445,93 €
EHC Bad Aibling e.V.	1.252,80 € (4.640 ME x 0,270 €)	1.266,03 €	1.252,80 €	1.252,80 €
ERC Bad Aibling e.V.	929,61 € (3.443 ME x 0,270 €)	962,28 €	929,61 €	929,61 €
FFC 07 Bad Aibling e.V.	534,33 € (1.979 ME x 0,270 €)	529,47 €	534,33 €	534,33 €
Skiclub Bad Aibling e.V.	4.477,41 € (16.583 ME x 0,270 €)	4.651,83 €	4.477,41 €	4.477,41 €
JFG Mangfalltal – Maxlrain 06 e. V.	1.369,44 € (5.072 ME x 0,270 €)	0,00 €	1.369,44 €	912,96 € (1/3 der Fördersumme = 456,48 € wurde lt. Herr Marx, Gemeinde Tuntenhausen von dieser bezahlt.)
Schachklub Bad Aibling e.V.	189,54 € (702 ME x 0,270 €)	192,24 €	189,54 €	189,54 €
AMC Automobilclub Bad Aibling e.V.	255,96 € (948 ME x 0,270 €)	274,86 €	255,96 €	255,96 €
Königlich priv. Feuer-schützengesellschaft Bad Aibling	433,62 € (1.606 ME x 0,270 €)	0,00 €	433,62 €	433,62 €
DFI Bad Aibling e. V.	1.888,92 € (6.996 ME x 0,270 €)	1.915,92 €	1.888,92 €	1.888,92 €
DLRG e.V. Ortsverein Bad Aibling	861,37 € (6436 ME x rund 0,130 € gem. Schr. DLRG Landes-	-,--	861,37 € (Die Sportförderung wurde direkt über das Innenministerium	861,37 €

	verband Bayern e.V. vom 14.09.2015)		für das Jahr 2015 bewilligt und 2015 ausgezahlt.)	
--	---	--	---	--

Die DLRG e.V. Ortsverein Bad Aibling hatte den Antrag auf Zuwendung der Sportförderung direkt über das Innenministerium gestellt, der von diesem mit einem Betrag von 861,37 € im Jahr 2015 bewilligt wurde.

Eine Förderung durch die Stadt Bad Aibling in der gleichen Höhe wird von der Verwaltung befürwortet und soll nach erfolgter Zustimmung des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses im Jahr 2016 nachträglich ausbezahlt werden.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungs Ausschuss beschließt, den örtlichen Sportvereinen im Jahr 2016 die Vereinspauschalen in Höhe der nach den Sportförderrichtlinien vom Freistaat Bayern gezahlten Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von 29.554,09 € zu bewilligen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.5

Zuschussantrag des Wirtschafts-Forums Mangfalltal e.V. für die Abwicklung der Weihnachtsmärkte 2013, 2014 und 2015

Sachverhalt:

Mit den Schreiben vom 08.07.2016 beantragte das Wirtschafts-Forum Mangfalltal e.V. die Auszahlung der vereinbarten Kostenanteile der Stadt Bad Aibling in Höhe von je 10.000,00 € zur Durchführung des Weihnachtsmarktes in Bad Aibling für die Jahre 2013, 2014 und 2015.

In der Sitzung des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses vom 18.03.2010 wurde beschlossen, dem Wirtschaftsforum Bad Aibling e.V. zur Durchführung des Weihnachtsmarktes 2010 mit Öffnungszeiten von Donnerstag – Sonntag einen Zuschuss in Höhe bis maximal 10.000,00 € nachrangig zur Kostenbeteiligung des Wirtschaftsforums Bad Aibling e.V. in Höhe von 10.000,00 € zu bewilligen. Nach Vorlage der Aufwands- und Ertragsabrechnung des Wirtschafts-Forums Bad Aibling e.V. wurde ein anteiliger Zuschussbetrag der Stadt Bad Aibling in Höhe von 8.762,84 € ausbezahlt.

Mit Beschluss des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses vom 22.03.2012 sowie 17.10.2013 wurde dem Wirtschafts-Forum Bad Aibling e.V. für die Jahre 2011 und 2012 ein Zuschuss von je 10.000,00 € gewährt und nach Vorlage der Abrechnungen ausbezahlt.

Der städtische Hauptverwaltungs Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.12.2013 beschlossen, die Abwicklung des Weihnachtsmarktes 2013 dem Wirtschaftsforum Mangfalltal e.V. zu den im Schreiben vom 27.11.2013 genannten Maßgaben zu übertragen. Nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises für den Weihnachtsmarkt 2013 erfolgt die Ausgleichszahlung zur Einnahme- und Ausgabeberechnung für ein Finanzierungsdefizit als Zuschuss der Stadt Bad Aibling an das Wirtschaftsforum Mangfalltal e.V.

Mit dem Schreiben des Wirtschafts-Forums Mangfalltal e.V. vom 27.05.2016 wurde vom 1. Vorsitzenden Herrn Stefan Donderer erklärt, dass sich durch den Wechsel im Vorsitz des Wirtschafts-Forums Mangfalltal e.V. und neuer Zuständigkeiten die Fertigstellung der Abrechnungen für

die Jahre 2013 und 2014 verzögert haben und nicht so zeitnah erfolgen konnten wie das wünschenswert gewesen wäre. Die Abrechnungen des Wirtschafts-Forums Mangfalltal e.V. für die Jahre 2013 bis 2015 wurden vorgelegt, aus denen sich ein Defizit in Höhe von insgesamt 32.379,68 € netto (2013 = 5.749,04 €; 2014 = 10.852,29 €; 2015 = 15.778,35 €) ergibt. Die Berechnung erfolgt netto, da das Wirtschafts-Forum Mangfalltal e.V. zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach einem Gespräch des Stadtkämmerers Andreas Mennel mit dem 1. Vorsitzenden des Wirtschafts-Forums Mangfalltal e.V. Herrn Stefan Donderer vom 16.08.2016 wird von der Verwaltung vorgeschlagen, unter Berücksichtigung des gefassten Hauptverwaltungsausschussbeschlusses vom 12.12.2013 die Aufwands- und Ertragsabrechnungen für die Weihnachtsmärkte 2013 – 2015 mit der Erklärung der verspäteten Abgabe für die Jahre 2013 und 2014 anzuerkennen und einen Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 30.000,00 € für die Jahre 2013 bis 2015 im Jahr 2016 auszus zahlen. Der Restdefizitbetrag in Höhe von 2.379,68 € wird vom Wirtschafts-Forum Mangfalltal e.V. übernommen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch einen geplanten Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 10.000,00 € unter der Haushaltsstelle 0.7911.7160 zur Abwicklung des Weihnachtsmarktes 2015. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 unter der Haushaltsstelle 0.7911.7160 werden voraussichtlich gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle Unterhalt Straßenreinigung/Winterdienst 0.6752.5135.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem Wirtschafts-Forum Mangfalltal e.V. die Abrechnungen für die Durchführung der Weihnachtsmärkte 2013 – 2015 anzuerkennen und den Gesamtzuschussbetrag zur Abwicklung der Weihnachtsmärkte 2013 – 2015 in Höhe von 30.000,00 € netto für die Jahre 2013, 2014 und 2015 als einmaligen Zuschuss im Jahr 2016 zu bewilligen. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000,00 € unter der Haushaltsstelle 0.7911.7160 werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben unter der Haushaltsstelle 0.6752.5135. Zugleich sind künftig entsprechende Anträge bis September des Folgejahres bei der Finanzverwaltung einzureichen.

Abstimmung: angenommen 9 : 2

TOP 1.6

Zuschussantrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für die Mietkosten der Fliegerhalle mit Vorplatz sowie Nutzung sonstiger Flächen im Sportpark Bad Aibling für das Süd-Ost-Rock-Festival 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.09.2016 beantragte die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für das Süd-Ost-Rock-Festival 2016 eine finanzielle Unterstützung in Form einer Bezuschussung der Netto-Mietkosten für die Fliegerhalle Bad Aibling inkl. Vorplatz, sowie je drei Aufbau- und Abbautage in Höhe von 3.875,00 € netto und Kosten für sanitäre Anlagen und sonstige Flächen im Sportpark in Höhe von 440,00 € brutto. Insgesamt wurden der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. Mietkosten in Höhe von brutto 4.611,25 € inkl. USt. und Nutzungsgebühren für die sanitären Anlagen und sonstige Freiflächen im Sportpark in Höhe von 440,00 brutto in Rechnung gestellt. Die Nebenkosten in Höhe von brutto 198,94 € wurden am 06.07.2016 separat berechnet.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Das SORF 2016 fand am 01. und 02. Juli 2016 in der Fliegerhalle Bad Aibling mit Vorplatz statt.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. wurde von der Stadtkämmerei mit Email vom 13.09.2016 aufgefordert, eine Einnahmen-Ausgabenrechnung der Veranstaltung zur Prüfung vorzulegen.

Zur Veranstaltung des Süd-Ost-Rock-Festival 2016 wurde über das Jugendkulturprogramm JUX der Stadt Bad Aibling ein Zuschussbetrag in Höhe von 2.500,00 € zur Durchführung des Festivals bewilligt und bereits im Haushaltsjahr 2016 unter der Haushaltsstelle 0.3300.6013 am 23.05.2016 ausbezahlt.

Zuschüsse in den vergangenen Jahren für das SORF:

2007	3.000,00 €	
2008	3.000,00 €	
2009	0,00 €	kein Zuschussantrag
2010	0,00 €	kein Zuschussantrag
2011	7.768,36 €	(Zuschuss für Mietkosten und Ausfallbürgschaft)
2012	7.500,00 €	(Zuschuss für Mietkosten und Ausfallbürgschaft)
2013	0,00 €	keine Veranstaltung
2014	3.000,00 €	
2015	3.500,00 €	Auszahlung im Haushaltsjahr 2016
2016	2.500,00 €	(über JUX Jugendkulturprogramm der Stadt Bad Aibling)

Dem städtischen Hauptverwaltungsausschuss wird das E-Mail vom 20.09.2016 von Frau Karola Kellner, Dipl.Soz.päd. (FH) für Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim, mit dem Anschreiben vom 20.09.2016 an die Stadtkämmerei sowie der Abrechnung für das SORF 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Zuschuss zu den Mietkosten für die Fliegerhalle Bad Aibling mit Vorplatz in Höhe von netto 3.875,00 € (incl. Auf- und Abbautage) zu bewilligen. Eine Erstattung der Kosten für die Freiflächen und Benutzung der sanitären Anlagen sollte aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. einen Netto-Mietkostenzuschuss für das SORF 2016 bzgl. der Miete der Fliegerhalle Bad Aibling mit Vorplatz in Höhe von netto 3.875,00 € (vgl. Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 20.09.2016) als einmaligen Zuschuss im Haushaltsjahr 2016 zu bewilligen. Die überplanmäßigen Ausgaben unter der Haushaltsstelle 0.4608.7092 werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben unter der Haushaltsstelle 0.4609.5000.

Weiter beschließt der städtische Hauptverwaltungsausschuss, dass die Stadt in Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins künftig die berechnete Kaltmiete für das SORF mit dem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnen wird.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Wahl des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Durch den Tod von Otto Steffl am 28.07.2016 ist die Wahl eines neuen zweiten Bürgermeisters notwendig geworden. Eine solche ist gemäß Art. 35 Abs. 4 GO innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wird (auf Vorschlag des Sitzungsleiters) folgender Wahlvorstand gebildet:

Vorsitzender:

Beisitzer:

Beisitzer:

Aus dem Gremium werden folgende Wahlvorschläge abgegeben:

Nach Verteilung der Stimmzettel fordert der Vorsitzende zur Stimmabgabe auf. Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:

Davon ungültig:

Gültige Stimmen:

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

... ... Stimmen

... ... Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass damit das Stadtratsmitglied ... zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt Stadtrat ..., ob er/sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese/r erklärt die Annahme der Wahl.

Sodann vereidigt der erste Bürgermeister seine/n künftige/n Stellvertreter/in gemäß der Eidesformel nach Art. 37 Abs. 1 KWBG.

Beschluss:

ohne Abstimmung

TOP 2.2

Nachrücken von Frau Anna Maria Höfler als Listennachfolgerin der CSU in den Stadtrat und Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds

Sachverhalt:

Durch den Tod des Stadtratsmitglieds Otto Steffl am 28. Juli 2016 ist gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz rückt ein Listennachfolger für die CSU in den Stadtrat nach. Dies ist Frau Anna Maria Höfler, sie hat die Bereitschaft zur Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung erklärt.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis und stellt fest, dass Frau Anna Maria Höfler gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrates am 16.03.2014 als Listennachfolgerin für Herrn Otto Steffl in den Stadtrat nachrückt. Anschließend erfolgt die Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Anna Maria Höfler gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den ersten Bürgermeister.

ohne Abstimmung

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Bauantrag Anton und Dominique Brandl zur Errichtung einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2967/2 der Gemarkung Willing (Heufelder Str. 31)

- Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

ohne Abstimmung

TOP 3.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Kellerberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Bereich der Fl.-Nrn. 155/1 und 1450/3/T der Gemarkung Bad Aibling

- Mit Denkmalschutzbehörde abgestimmter Vorentwurf

- Satzungsbeschluss

abgesetzt

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Termine 2016

Der erste Bürgermeister gibt eine Reihe von Terminverschiebungen und neue Sitzungsterminen bekannt. So verschiebt sich die Novembersitzung des Stadtrates wegen der Kulturpreisverleihung vom 24.11.2016 auf den 29.11.2016. Weiterhin findet am 10.11.2016 eine Sondersitzung des Stadtrates „Schule Sankt Georg“ und am 15.11.2015 eine Sondersitzung „Haushalt“ statt.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Weitere Tagesordnungspunkte für die nächste Stadtratssitzung:

Beschluss über die Entwurfsplanung der "Rampe Nord" der neuen Bahnunterführung mit Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen
- Überarbeitete Planung

Entwicklung des Haushalts 2016 und der Finanzplanung 2017 - 2019

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 18.08.2016, TOP 3

TOP 3.5

Die genannte schwierige Verkehrssituation wurde durch eine bereits abgeschlossene Baumaßnahme verursacht. Hier wurde eine beschädigte Verkehrsinsel repariert.

Weitere Schwierigkeiten werden zur Schulzeit durch rechtswidrig parkende Fahrzeuge verursacht. Aktuell hat die Polizei Bad Aibling verstärkt Kontrollen im Bereich der Schulen in Bad Aibling (Schulbeginn).

Eine mögliche Lösung wäre evtl. ein zeitgleiches und gemeinsames Auftreten der Polizei Bad Aibling mit dem Zweckverband, um hier an mehreren Stellen gleichzeitig agieren zu können. Nach Rücksprache mit beiden Stellen ist dies ohne Probleme möglich.

Falls dies gewünscht wird bitte ich um Rückmeldung. (Hr. Haas)

TOP 3.6

Nach telefonischer Rückfrage LRA RO/Fr. Weber und PI Bad Aibling/Hr. Storch ist die Situation unverändert und die Fachbehörde bleibt bei der Aussage vom 30.03.2016.

„Das Halten und Parken entlang der Kreisstraße RO 13 Kolbermoorer Straße in Bad Aibling ist straßenverkehrsrechtlich zulässig. Es kommt hier insbesondere durch das Parken der Fahrzeuge zu einer gewünschten Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Eine Behinderung im Verkehrsfluss,

die die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs einschränkt ist hier nach Auffassung der Fachbehörden nicht gegeben.

Dennoch soll die Verwaltung (hier insbesondere der Tiefbau) zusammen mit der Polizei eine Stellungnahme zur verkehrlichen Situation aus städtischer Sicht fertigen und an die untere Verkehrsbehörde weiterleiten.

TOP 4.2

Die Hecke in der Kellerstraße wurde bereits zurückgeschnitten. Auch in der Kolbermoorer Straße wurden einige Hecken gestutzt.

Die Eigentümer der Grundstücke deren Bepflanzung noch nicht zurückgeschnitten wurde, sind bereits schriftlich dazu aufgefordert worden.

Hier wurden Wiedervorlagen zur Kontrolle nach der Frist gesetzt.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Heubergstraße

Stadtratsmitglied Lechner moniert, dass die Markierung des Zebrastreifens an der Heubergstraße mangelhaft ist.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Krankenhausstraße

Stadtratsmitglied Lechner merkt an, dass die Nachmarkierung der in der Krankenhausstraße ohne „30 km/h“ vorgenommen wurde.

ohne Abstimmung

TOP 4.6

Kläranlage

Stadtratsmitglied Lechner bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Artikel aus der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages bzgl. zunehmender Verunreinigungen („Verzopfungen“) von Kläranlagen in geeigneter Form in das Stadtjournal übernommen werden kann.

ohne Abstimmung

TOP 4.7

Gewerbegebiete "Am Markfeld"

Stadtratsmitglied Kühnel informiert, dass im überregionalen Informationssystem von Kommunen (SISBI??) im Markfeld immer noch freie Gewerbeflächen gemeldet sind. Man möge dies zeitnah abstellen.

ohne Abstimmung

TOP 4.8

Parkplatzsituation Hofmühlstraße

Stadtratsmitglied Kühnel regt einen nochmaligen Lokaltermin zu obiger Problematik vor Wohnanlage ehemaliges Hüttig-Areal an.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:20 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Jürgen Stadler